

EP-G-01-544 B – Was Gerechtigkeit schützt

Antragsteller*in: BAG Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik
Beschlussdatum: 08.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 543 bis 547:

können wir ihre vielfältigen Kompetenzen und Profile noch besser für den ganzen Kontinent nutzen. Wir haben uns deshalb lange für die Gründung ~~von europäischen Hochschulen oder Hochschulnetzwerken eingesetzt – und begrüßen, dass nach einer Pilotphase 2018 jetzt bereits zwei Ausschreibungsrunden stattfinden konnten.~~ und Stärkung von europäischen Hochschulnetzwerken eingesetzt. Wir setzen uns für weitere Ausschreibungsrunden sowie eine engere Zusammenarbeit der Hochschulnetzwerke ein.

Begründung

Es ist zu unterscheiden, (1.) zwischen Europäischen Hochschulnetzwerken, das sind Zusammenschlüsse einzelner rechtlich selbstständiger Hochschulen, und (2.) Europäischen Hochschulen, das sind Hochschulen in einer Europäischen Trägerschaft wie bspw. das European University Institute in Florenz oder das Europa Kolleg in Brügge (entweder als Fusion einzelner Hochschulen oder als Neugründungen). Eingesetzt haben wir uns für (1.) EU Hochschulnetzwerke, eingesetzt. Die Gründung von Hochschulen in Europäischer Trägerschaft ist konfliktreich (s. u.a. EU hat keine Kompetenz im Hochschulbereich) und nicht trivial. Und es müsste auch der Mehrwert dargelegt werden.